

(Aus der Gynäkolog. Klinik der kgl. ung. Franz-Josef-Universität Szeged [Ungarn].  
Direktor: Dr. J. Berecz, o. ö. Prof.)

## **Blutgruppenuntersuchungen im genitalen und Menstruationsblut<sup>1</sup>.**

Von  
Doz. Dr. Franz Kühbacher.

Die mit dem Menstruationsblut oder dem Blut anderen genitalen Ursprungs ausgeführten Blutgruppenuntersuchungen haben vornehmlich gerichtsärztliche Bedeutung. Da wir Frauenärzte wohl am meisten Gelegenheit haben, Blutgruppenuntersuchungen bei gynäkologischen Blutungen verschiedensten Ursprungs auszuführen, glauben wir diese Frage auch in unser Arbeitsgebiet einreihen zu dürfen.

Bekanntlich gewann die Blutgruppenuntersuchung (BU) in erster Linie auf dem Gebiete der Alimentationsfragen an Bedeutung, doch beginnt sie neuerdings auch bei kriminellen Angelegenheiten — insbesondere in Mordprozessen — eine wichtige Rolle zu spielen. Der Ursprungsnachweis des an dem Opfer und noch mehr an Kleidungsstücken usw. des Verdächtigten bzw. am Tatorte gefundenen Blutes ist natürlicherweise von ausschlaggebender Bedeutung. In der Zeit vor der BU war dies unmöglich; man konnte höchstens feststellen, ob das Blut von einem Menschen oder von einem Tier stamme.

Die praktische Bedeutung der Frage läßt sich am deutlichsten an der Hand eines Beispiels aufzeigen. Nehmen wir an, es sei ein Mord geschehen; die verdächtige Frau behauptet, daß die an ihren Kleidern bzw. an ihrer Leibwäsche gefundenen Blutspuren von der Menstruation oder von den Blutungen stammen, die mit ihrem Frauenleiden einhergehen.<sup>1</sup> Zeigt nun die BU, daß das Blut der Verdächtigten und das an ihren Kleidungsstücken gefundene Blut verschiedenen Gruppen angehöre, dann darf man mit vollkommener Bestimmtheit ausschließen, daß die Blutspuren an den Kleidungsstücken von der Verdächtigten stammen, d. h. man darf mit Bestimmtheit behaupten, die Verdächtige habe eine Unwahrheit gesagt. Sollte sich noch weiter ergeben, daß das an den besagten Kleidungsstücken gefundene Blut mit jenem des Opfers in bezug auf die Blutgruppe übereinstimme, dann hat man damit ein wichtiges Verdachtsmoment in Händen. Es gibt Fälle, in denen die Verdächtige nach der Bekanntmachung des Ergebnisses der BU ihre Tat gestand.

In Anbetracht der großen Tragweite dieser Frage führten wir unsere unten kurz beschriebenen Untersuchungen aus und glauben damit in erster Linie der gerichtsärztlichen Wissenschaft — und auf diesem Wege der Rechtspflege — einen Dienst leisten zu können.

<sup>1</sup> Vorgetragen auf der Großtagung ungarischer Frauenärzte in Budapest.

In 110 Fällen führten wir an unserer Klinik teils im menstruellen, teils im Blut, das aus krankhaften gynäkologischen Blutungen stammte, rund 900mal die BU aus. Unter den Fällen gab es verschiedene Fälle von Metropathia haemorrhagica, Erosio portionis, Polypus cervicis, ferner Myome, Carcinome und schließlich aus Fehlgeburten stammendes Blut. In jedem Falle wurde die BU mit dem aus einem peripherischen Gefäß stammenden Blut erst nachträglich vorgenommen, um den Untersucher nicht zu beeinflussen.

Im Laufe der Untersuchungen wurden 2 Fragen aufgeworfen:

1. Läßt sich die Blutgruppe aus dem menstruellen bzw. genitalen Blut anderer Ursache in jedem Falle bestimmen?

2. Stimmt das Ergebnis der BU im genitalen und peripherischen Blut des Individuums miteinander überein?

Zu den Untersuchungen verwendeten wir ein selbstbereitetes Serum bekannten Titors und die 10-, 100- und 300fache Verdünnung des zu untersuchenden Blutes.

Ad 1. *Die Blutgruppe ließ sich in jedem Falle feststellen.*

Ad 2. *Wie zu erwarten war, stimmte die Blutgruppe des genitalen mit jener des peripherischen Blutes stets überein.*

Die für das Individuum bezeichnende und unveränderliche Blutgruppen-Eigenschaft ist demnach zur Klärung von kriminellen Fällen — in denen die oben gestellten Fragen vorliegen — vorzüglich geeignet, und wir glauben, durch die Veröffentlichung unserer Ergebnisse der Rechtspflege einen wertvollen Dienst geleistet zu haben.

---